

Betreff:**Markierung der Zufahrt zum Ölper See im Weidengrund****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

04.09.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 18. Juni 2020 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten, den Platz vor der Zufahrt zum Ölper See im Weidengrund zu markieren, um Dauerparken an dieser Stelle zu unterbinden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Um die Radwegverbindung vom Weidengrund zum Ölper See von der Blockierung durch parkende Fahrzeuge freizuhalten, wird die Fahrbahn am Ende des Wendehammers, neben den ausgewiesenen Stellplätzen, durch Markierung ausgekreuzt.

Hornung

Anlage/n:

Luftbild